

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 46042  
 Nr. : RA-000550-A0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 43R8855



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>43R8855</b>	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	RONAL	RONAL
Radausführung:	<b>43R8855.11</b>	<b>43R8855.11P</b>
Radgröße:	8½Jx18H2	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø82 Ø65	0 Ø82 Ø65
geprüfte Radlast:	1025 kg	1025 kg
bei Reifenabrollumfang:	2410 mm	2410 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
7L	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	160 Nm
7HM, 7HMA, 7HC, 7HCA, 7HK, 7J0	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	180 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 46042

Nr. : RA-000550-A0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 43R8855



Typ: <b>7L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0203*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 128	VW Touareg	235/60R18 A98)K03)  255/55R18 K01)K04)  275/50R18 K01)K02)  285/50R18 K01)K02)	A01) bis A10)
<small>e1*2001/116*0203*23</small>	<small>1425/1650(1760)</small>		<small>5/120/65</small>

Typ: <b>7HM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0218*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Business, California, California Beach, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Transporter Flex	235/50R18  245/45R18  255/40R18 T99)  255/45R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0218*19</small>	<small>min.1480/1500 (1555) max. 1610/1575(1680)</small>		<small>5/120/65</small>

Typ: <b>7HMA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0289*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	California	235/50R18  245/45R18  255/40R18 T99)  255/45R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0289*15</small>	<small>min.1500/1500 (1585)   max. 1575/1575(1600)</small>		<small>5/120/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 46042

Nr. : RA-000550-A0-104  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 43R8855



Typ: <b>7HC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0220*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Transporter	235/50R18 T101)  245/45R18 T100)  255/40R18 T99)  255/45R18	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0220\*24 min.1480/1350 (1425) | max. 1710/1720(1845)

5/120/65

Typ: <b>7HCA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0286*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 173	Transporter, Caravelle	235/50R18 T101)  245/45R18 T101)  255/45R18	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0286\*14 min.1575/1450 (1525) | max. 1710/1720(1675)

5/120/65

Typ: <b>7HK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>L148</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 128	Transporter	235/50R18 T101)  245/45R18 T101)  255/45R18	A02) bis A10)

L148NT15 min.1400/1400 (-) | max. 1710/1720(-)

5/120/65

Typ: <b>7J0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0130*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 132	Transporter (geschlossener Kasten)	235/50R18 T101)  245/45R18 T101)  255/45R18	A02) bis A10) E75)

e1\*2007/46\*0130\*03 min.1400/1400 (-) | max. 1710/1720(-)

5/120/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 46042  
Nr. : RA-000550-A0-104  
Anlage-Nr. : 15  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 43R8855

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A98) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

- 
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg **bei LI 99** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg **bei LI 100** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg **bei LI 101** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 43R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .